

Informationsblatt für Tandemflugpassagiere

Damit Du so gut wie möglich auf Dein Fluglebnis vorbereitet bist, hier noch einige Informationen über Termingestaltung und Ablauf des Fluges. Bitte nimm Dir die Zeit und lies diese durch. Beachte auch unsere Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen auf der Rückseite des Infoblatts. Wir fliegen das ganze Jahr über, also auch im Winter, an verschiedenen Flugbergen des Oberallgäus.

Deine Voraussetzungen

Um bei uns mitzufliegen solltest Du maximal 100 kg wiegen sowie über eine normale körperliche und psychische Verfassung verfügen. Bei entsprechenden Bedingungen kann diese Richtgrenze auch um +/- 10 kg variieren. Solltest Du irgendwelche Beschwerden haben, so kläre dies mit Deinem Arzt und informiere Deinen Piloten vor dem Flug. Für Kinder und Jugendliche besteht kein Mindestalter, sie sollten jedoch mindestens 25 kg wiegen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständnis beider Erziehungsberechtigten. Hierfür halten wir einen Beförderungsvertrag bereit, der am Flugtag unterschrieben werden muss. Sollten am Flugtag nicht beide Elternteile anwesend sein, kann ein Beförderungsvertrag auf unserer Website heruntergeladen und unterschrieben mitgebracht werden.

Ausrüstung und Bekleidung

Du bekommst von uns die gesamte Ausrüstung gestellt und wirst mit einem winddichten Overall, Handschuhen und ggf. einer Sturmhaube ausgestattet. Es reicht also bequeme, der Jahreszeit und Witterung entsprechende Bekleidung (Jeans oder Freizeithose, Pulli oder Fleece).

Im Winter ist warme Skibekleidung ratsam. Falls Du einen eigenen Skihelm hast, kannst Du diesen gerne mitbringen.

Wichtig: Dein Schuhwerk muss knöchelhoch, fest und mit rutschfester Sohle ausgestattet sein (feste Trekking- oder Bergschuhe). Turnschuhe, Springerstiefel oder Ähnliches sind nicht geeignet. Falls Du keine geeigneten Schuhe hast, stehen kostenlose Leihschuhe von Größe 5–12 zur Verfügung. Gib uns darüber bei der Terminreservierung Bescheid. Eine Sonnenbrille oder Skibrille (Winter) wird empfohlen.

Winterflüge

Wir fliegen natürlich auch im Winter! Ab Mitte Dezember starten wir in den Winterflugbetrieb und nutzen die Vorzüge der weißen Jahreszeit, wie z.B. präparierte Startplätze, meist stabilere Wetterlagen sowie weniger Flugbetrieb und ruhigere Flugbedingungen.

Es reichen warme Skibekleidung, Handschuhe und Ski- oder Sonnenbrille. Von uns bekommst Du einen warmen, winddichten Flugoverall und bei Bedarf auch Handschuhe und Sturmhaube zur Verfügung gestellt.

Terminvereinbarung und Bestätigung

Bitte reserviere Deinen Wunschtermin schon rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail. Gerade an Wochenenden sowie zu den Ferien- und Urlaubszeiten sind frühzeitige Buchungen ratsam. Wir empfehlen mindestens 2-3 Wochen im Voraus zu reservieren.

Hierfür benötigen wir Namen, Handynummer, ein ungefähres Körpergewicht, Flugcode/Nummer des Tickets sowie die Schuhgröße, falls Leihschuhe benötigt werden. Am Vorabend des Fluges musst Du uns zwecks Flugbestätigung und Wettercheck nochmals telefonisch kontaktieren.

Da wir bei Flugwetter tagsüber meist in der Luft sind und die aktuellsten Wetterprognosen erst gegen Abend bekommen, erreichst Du uns am besten von 18.00-20.00 Uhr über unsere Hotline.

Büro: 08322 9872280 oder 08322 800533

Hotline: 0151 127 66 111

Treffpunkt

Den genauen Treffpunkt mit dem Piloten vereinbaren wir bei der Terminbestätigung am Vorabend des Fluges.

Flüge am Nebelhorn: Während der Sommersaison von Juni-Oktober treffen wir uns in unserem Tandembüro direkt an der Nebelhornbahn. Dieses befindet sich auf der Seite, wo die Bahn nach oben fährt, gleich unter den Liftseilen, vor der kleinen Brücke. Bitte melde Dich dort schon ca. 10 Minuten vor Deinem reservierten Termin. Hier kannst Du Dein Gepäck deponieren und erhältst ggfs. noch Leihschuhe.

Von Dezember-Mai triffst Du Dich in der Regel mit Deinem Piloten am Landefeld bei der Oybele-Festhalle (ausgeschilderter Parkplatz B der Nebelhornbahn, ca. 150 m südl. der Talstation). Direkt am Landefeld befindet sich eine gelbe Flagge, dort ist der Treffpunkt. Bitte sei pünktlich. Bei größeren Verspätungen Deines Piloten durch wetterbedingte Verzögerungen, wird dieser Dich telefonisch informieren. Halte deshalb Dein Handy empfangsbereit.

Für das NAVI: Parkplatz A, Nebelhornbahn: Nebelhornstr. 67

Parkplatz B, Landeplatz Oybelehalle: Am Faltenbach 4

Der Treffpunkt für die Fluggebiete Hörnerbahn und Mittag ist meist am Landeplatz. Genaue Anfahrtsbeschreibungen hierzu können von unserer Website als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Gültigkeit der Flugtickets/Geschenkgutscheine

Unsere Flugtickets sind ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Innerhalb dieser Zeit stellen wir Dir mit unserem Pilotenteam mehrere Tausend Flugtermine zur Verfügung, so dass jeder genügend Möglichkeiten hat, sein Ticket innerhalb dieser Zeit einzulösen. Flugtickets werden nicht verlängert. Falls Du es wünscht und die Bedingungen es zulassen, kannst Du weitere Leistungen bei deinem Piloten dazu buchen. Dein Pilot wird dich darauf hinweisen und Dir alles erklären. Halte bitte Dein Flugticket bereit, damit der Pilot dieses zur Entwertung entgegen nehmen kann.

Fotoservice

Damit Du Deinen Flug voll und ganz genießen kannst, bieten wir unseren Foto-Service. Mit einer Spezialkamera hält Dein Pilot die schönsten Momente des Fluges in Bildern fest. Direkt nach der Landung bekommst Du die ca. 20-30 Fotoaufnahmen auf unserer flyzone-USB-Card ausgehändigt. Einfach am Flugtag beim Piloten bestellen. Die Kosten hierfür betragen zur Zeit 25 €.

Natürlich kannst Du auch selbst eine Kamera mitnehmen, um während des Fluges zu fotografieren oder zu filmen.

HD-Videoservice

Es besteht die Möglichkeit, dass wir Deinen Flug vom Start bis zur Landung mit einer speziellen Onboard-HD-Videokamera aufnehmen.

Die Kameraposition vermittelt eindrucksvoll den Blick aus der Passagierperspektive. Den Film bekommst Du wahlweise auf USB-Stick oder als DVD zugeschickt. Bitte bestelle den Videoservice schon bei der Terminreservierung. Die Kosten hierfür betragen zur Zeit 49 €.

Ein paar Worte zur Sicherheit

Alle Flyzone-Piloten sind sicherheitsbewusste Vollprofis. Da unser Flugsport maßgeblich vom Wetter abhängt, behalten wir uns das Recht vor, Termine wetterbedingt auch kurzfristig abzusagen oder auf ein anderes Fluggebiet auszuweichen sowie Passagiere abzulehnen, wenn uns diese als nicht geeignet erscheinen (z. B. starke physische Beeinträchtigung oder stark alkoholisiert). Nach diesem Grundsatz fliegen wir schon seit vielen Jahren unfallfrei und haben bisher schon mehrere Tausend Passagiere sicher in die Luft und wieder auf die Erde zurückgebracht.

Das Flyzone-Team freut sich schon bald mit Dir abzuheben!

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der Flyzone GmbH:

Allgemeines

Die Flyzone GmbH verpflichtet sich, die in der Anmeldung oder im Flugticket namentlich genannte Person im doppelstzigen Gleitsessel als Passagier zu befördern. Die erforderliche Flugausrüstung wird gestellt. Es gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen, Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Flyzone GmbH. Die Bedingungen werden durch Absenden einer Anmeldung/Bestellung, Begleichen des Rechnungsbetrages, mündliches Erteilen eines Beförderungsauftrages und/oder Unterschrift/Einlösung des Tickets anerkannt. Der Ticket-Besteller verpflichtet sich ausdrücklich dazu, dem Ticket-Empfänger die AGB und BB bekannt zu machen.

Bezahlung

Der Passagier/Besteller eines Flugtickets verpflichtet sich durch die Anmeldung/Bestellung verbindlich zur Bezahlung der Fluggebühr. Die Fluggebühr ist ohne Abzug zahlbar. Bei Buchung oder Reservierung eines Passagierfluges (mündlich oder schriftlich) ist die Gebühr unmittelbar nach Durchführung des Fluges in bar zu bezahlen. Die Buchung wird durch die Flyzone GmbH schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bestätigt. Bei Bestellung eines Flugtickets wird dieses mit der Rechnung und unverzüglich dem Besteller zugeschickt. Bei Nichteinhaltung von fest vereinbarten Terminen oder kurzfristigen Absagen (weniger als 24 h vor dem Flugtermin) ist eine Gebühr von 50% des Ticket- bzw. Flugpreises zu entrichten. Der Pilot kann bei übermäßiger Verspätung die Beförderung verweigern, sofern durch die Verspätung nachfolgende Flüge gefährdet sind. Tickets verfallen 36 Monate nach Ausstellungsdatum. Ansprüche auf Rückzahlung oder Erweiterung des Zeitraumes seitens des Teilnehmers bestehen für den Zeitraum nach 3 Jahren nicht mehr. Flugtickets sind auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust eines Tickets besteht grundsätzlich keine Beförderungspflicht durch die Flyzone GmbH.

Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware (z. B. Flugticket) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Ein späterer Widerruf ist nicht möglich. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Ware die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht haben, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Sie können die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Der Kaufpreis wird im Falle des Widerrufs an den Käufer unbar zurückerstattet. Hierzu ist die Angabe der Kontoverbindung des Kunden notwendig.

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Gutschein bereits eingelöst wurde. Ende der Widerrufsbelehrung.

Termine und Durchführung

Der Termin des Fluges wird kurzfristig mit uns abgestimmt und in Abhängigkeit von geeigneten Wetterbedingungen vereinbart. Die Art der Abstimmung wird nach Einzelfall vereinbart. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass trotz fest vereinbarter Termine kein Anspruch auf Beförderung besteht, wenn dies die Witterungsverhältnisse nicht zulassen. Es besteht bei Terminverschiebung oder Ausfall kein Anspruch auf Schadenersatz, Rückerstattung oder Erstattung sonstiger entstandener Aufwendungen. Der Anspruch auf Nachholung des Fluges bleibt jedoch bestehen. Das Fluggelände wird wetterabhängig durch die Flyzone GmbH bestimmt. Die Einzelheiten der Durchführung des Fluges bestimmt der Pilot. Es ist immer der jeweilige Pilot für die Durchführung des Fluges verantwortlich. Der Pilot ist verpflichtet, den Flug abzusagen, wenn er den Passagier für ungeeignet hält oder

wenn er die äußeren Bedingungen (Wetter, Wind, Gelände, Material) für ungeeignet hält. Die durch uns vermittelten Doppelsitzerflüge sind rein privater Natur. Der Passagier bestätigt, dass seine Teilnahme dem persönlichen Interesse gilt, sich mit der Sportart Gleitschirmfliegen vertraut zu machen. Die Anreise in das Fluggelände ist Sache des Passagiers. Die Kosten für Bergbahnfahrten und Ähnliches sind beim Standardticket nicht in der Fluggebühr enthalten. Das Happy-Birthday Arrangement und der Kings-Class Streckenflug beinhalten eine Bergfahrt, weitere Fahrtkosten (die z. B. wetterbedingt entstehen) sind nicht im Preis enthalten.

Tandemflug

Der Passagier erklärt ausdrücklich, körperlich und seelisch gesund zu sein, keine Herz- oder Kreislauferkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen, zu haben und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen. Bei Unklarheit über seine fliegerische Tauglichkeit besteht die Verpflichtung des Passagiers, sich diese Tauglichkeit ärztlich bestätigen zu lassen. Er verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn keine theoretische Einweisung erfolgt oder er diese gesamt oder in Teilen nicht verstanden hat. Er verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn er unter Alkohol-, Drogen oder Medikamenteneinfluss steht. Der Passagier verpflichtet sich, entsprechende Kleidung (wetter- und windfest, geeignet für Verschmutzung), feste Schuhe (über die Knöchel reichend) und Handschuhe zu tragen. Die Flyzone GmbH verpflichtet sich, Helm, Flugoverall und Flugausrüstung zur Verfügung zu stellen. Bei minderjährigen Passagieren werden die Unterschriften beider Elternteile bzw. des oder der gesetzlichen Vertreter/s benötigt. Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten unbedingt und sofort Folge zu leisten. Dies dient seiner eigenen Sicherheit. Im Besonderen kann das Nichtbefolgen der theoretischen Einweisung und der Anweisungen während Start, Flug und Landung zu einer Gefährdung von Passagier und Pilot führen. Bei Nichtbefolgen von Anweisungen des Piloten kann dieser den Passagier vom Flugbetrieb bei der Flyzone GmbH ausschließen. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Anspruch auf Beförderung ohne Rückzahlungsanspruch auf die Fluggebühr. Für Schäden an Ausrüstung, Pilot oder an Dritten, welche vom Passagier vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, haftet der Passagier.

Haftung und Versicherung

Der Passagier handelt auf eigene Gefahr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann! Speziell beim Starten bewegen wir uns außerdem in alpinem Gelände, mit allen damit verbundenen Gefahren!

LuftVG § 45 Haftung für Personenschäden

(1) Wird ein Fluggast durch einen Unfall an Bord eines Luftfahrzeugs oder beim Ein- oder Aussteigen getötet, körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt, ist der Luftfrachtführer verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 haftet der Luftfrachtführer für jeden Fluggast nur bis zu einem Betrag von 100.000 Rechnungseinheiten, wenn

1. der Schaden nicht durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen oder das rechtswidrige und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen seiner Leute verursacht wurde oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde oder
 2. der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde.
- Für Sachschäden an mitgeführten Sachen des Passagiers („Reisegepäck“), haftet der Luftfrachtführer bis zu einem Betrag von 1000 Rechnungseinheiten (ca. 1200 €). Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Luftfrachtführers gilt diese Haftungsbegrenzung nicht, die Haftung besteht dann unbegrenzt.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB/BB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht. Gerichtsstand und Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist Oberstdorf.